



Náchod-Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

Nº 33.

15. August 1854.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Náchod und den
sämtl. Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen.
(Verhütung von Unglücksfällen betr.)

Die k. Regierung hat wiederholt befohlen, diejenigen
Gemeinden- und Stiftungen, welche wegen Mangels an
Mitteln die Sekung von Blitzableitern abgelehnt haben,
auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam zu
machen.

Indem man nun auf die erst vor wenigen Tagen
stattgehabte sehr bedeutende Beschädigung der Kirche
Schönbach durch Blitz, und auf das in Schilberg gleich-
falls durch Blitz verursachte Brandunglück hinweist,
werden der Magistrat, die sämtlichen Gemeinde- und
Stiftungs-Verwaltungen neuerdings beauftragt, binnen
längstens 14 Tagen wegen Herstellung von Blitzableitern
auf den Gemeinde- und Stiftungsgebäuden Kosten-
anschläge anfertigen zu lassen, und diese mit Anträgen
bzüglich der Ermittlung der Kosten anher vorzulegen.

Náchod den 27. Juli 1854.

Königliches Landgericht Náchod.

Wimmer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf 16. Juni l. Js. ist
Michael Mitterhuber aus Weidhofen, dessen Personal-
bescheid unten beigesetzt ist, aus der Frohnveste zu
Schrobenhausen entwichen und treibt sich als Störer
der öffentlichen Sicherheit umher.

Die Gemeindeverwalter und Gemeindbiener werden
beauftragt, auf Ausmittlung dieses Individuums mög-
lichste Sorgfalt zu verwenden und denselben im Be-
tretungsfalle sogleich aufzugreifen und einzuliefern.

Náchod den 4. August 1854.

Königliches Landgericht Náchod.

Wimmer.

Signalement.

Michael Mitterhuber ist 30 Jahre alt, 6' groß, hat
schwarzbraune Haare, hohe Stirn, graue Augen, gewöhnl.
Mund und Nase, kleines Kinn, ovales Gesicht, gesunde
Gesichtsfarbe, schlanke Statur, und trägt bei seiner Ent-
weichung ein schwarzes Schnurbüschchen.

Seine dormaligen Kleider sind unbekannt.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Náchod, sämtliche
Pfundsbesitzer, Gemeinde-, Kirchen- und Stif-
tungs-Verwaltungen.

(Die in das Eigenthum von Pfarreien, Benefizien
und andern Stiftungen, dann Gemeinden über-
gegangenen Staats-Obigationen an porteur, resp.
deren Umschreibung in Nominal-Obigationen betr.)

Unter Hinweisung auf das im rubr. Betreffs von
der k. Regierung erlassene Ausschreiben dd. 31. Juli
l. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 40 S. 1207) werden sämt-
liche Pfundsbesitzer, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-
Verwaltungen beauftragt, wegen Vinculirung der in
ihrem Besitze sich befindlichen Staats-Obigationen an
porteur alsbald das geeignete Benehmen mit den

lgl. Staats-Schulden-Zilgungs-Spezialkassen einzuleiten, damit dieses Geschäft noch innerhalb des vorgesehten Termins beendigt werden kann.

Altsach den 7. August 1851.

Königliches Landgericht Altsach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Altsach und den
sämmlichen Land-Gemeinden.

(Preisvertheilung des allgemeinen
Landguts betr.)

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der königl. Regierung vom 19. Juli l. Js. (Kreisamtsblatt S. 1168) werden der Magistrat und sämmliche Gemeindevorsteher beauftragt, dasselbe ungefäumt in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, und daß es geschehen, unfehlbar bis 19. d. Mts. Nachweis bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. anhet vorzulegen.

Insbefondere ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Preisvertheilung am 24. d. Mts. Vormittags dahier stattfindet.

Altsach den 4. August 1851.

Königliches Landgericht Altsach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

In einer Untersuchung wegen Diebstahls kamen dahier die Messingtheile einer Handfeuerspritze zu Gerichtsbanden. Da deren Eigentümer unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hievon machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben

hinnen 6 Wochen a dato
hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Messingtheile als verfallen konfiszirt würden.

Altsach den 9. August 1851.

Königliches Landgericht Altsach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Kaufpreis mit Körperverletzung in Affing betr.)

Den ledigen Burschen Michael Moser von Aushausen, Josef Moser von dort, Menrad Böck von Anwalding und Andreas Happacher von dort, ist

der Besuch sämmlicher Wirthshäuser auf unbestimmte Zeit verboten, was hiemit mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß Wirthhe, welche an die Genannten Bier verabreichen, in angemessene Strafe genommen werden.
Altsach den 21. Juli 1851.

Königl. Landgericht Altsach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Seidl gegen Riedberger pct. deb.)

Nachdem bei der am 21. d. Mts. stattgehabten Tagsfahrt für das dem Zwangsverkaufe untergestellte Anwesen der Riedberger'schen Bauerscheleute zu Petersdorf kein Angebot erfolgte, so ist nunmehr hiemit zur zweimaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 31. August l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

in Petersdorf anberaumt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswert erfolgen wird.

Bezüglich des Beschriebs des Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 12. Mai d. Js. in Nr. 22 d. Bl. bezogen.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Altsach den 24. Juli 1851.

Königliches Landgericht Altsach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 31. August l. Js.

Nachmittags von 1—2 Uhr

wird die 1848 neuverbaute Kunstmühle bei Lechhausen Hs.-Nr. 273 mit realer Mablgerechtigkeit, den massiv erbauten Nebengebäuden und 106 Tagw. 8 De. bestgelagerten Acker- und Wiesgründen, einer abermaligen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswert von 109,466 fl. Bemerk wird jetzt schon, daß dem Käufer 40,000 fl. und nach Umständen noch mehr hypothekarisch liegen gelassen werden, und daß die dermal auf diesem großartigen und schönen Mühlgute vorhandenen Reventien, als Brantwein

brennaparat, 2 Pferde, 1 Chaise, 4 Bögen, Schlitten, Eggen, Pflüge und dergl. mit in den Kauf gegeben werden.

Friedberg den 9. August 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g .

Gegen Entrichtung der Lare (Art. 33 des Larges. vom 28. Mai 1852) kann jeder Grundbesitzer Auszüge aus den rentamtlichen Grundbüchern über seine an den Staat oder die Ablösungskassa zu entrichtenden Boden-zins und andere Grundabgaben bei dem k. Rentamte erhalten, und solche zur Ergänzung seines Kataster-Auszuges benützen, wobei jedoch bemerkt wird, daß derlei Auszüge über etwaige Abgaben an Stiftungen, Kommunen oder Private sich nicht erstrecken können.

Friedberg am 11. August 1854.

Königliches Rentamt Friedberg.

v. Wäpfer.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein in Petersdorf, l. Landts. Michas, gelegene Hütt mit Gebäuden und 42 Lugin. Acker, Wiesen und Waldungen, und lader hiezu Kaufschillinghaber ein.

Paul Richterborn,
Gütler in Petersdorf.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichtes Michas.

1. Montag den 14. August, Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Johann Stäbler von Lauterbach, wegen ersichtl. erschwerten Vergehens der Körperverletzung.
2. Am demselben Tag, Vorm. 10 Uhr: Untersuchung gegen Josef Thumback von Schenkelstein wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung.
3. Mittwoch den 16. August, Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Jakob Jäger von Dörselhofen und Compl., wegen Diebstahls-Vergehen.
4. Donnerstag den 17. August, Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Lorenz Eichenbuecher von Nöckerling wegen Diebstahls-Vergehen.
5. Freitag den 18. August, Vorm. 8 Uhr: Untersuchung gegen Josef Hartig von Finkenbosen und Compl. wegen erschwerten Vergehens der Körperverletzung.
6. Samstag den 19. August, Nachm. 3 Uhr: Untersuchung gegen Korvinian Trauner von Wödenhausen, wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung.

Montag den 7. August, Vorm. 8 Uhr:

Mathias Trinkl, 22 Jahre alt, Häuslerssohn von Schaffhausen, und Johann Pilger, 23 Jahre alt, Häuslerssohn von dort, angeklagt des Vergehens der doppelt erschwerten Körperverletzung an Thomas Lechner, wurden, und zwar ersterer mit Gefängniß von 8, und letzterer mit Gefängniß von 6 Monaten bestraft; Prozeßkosten fallen wegen Mittellosigkeit der beiden Angeklagten der k. Staatskassa zur Last.

Mittwoch den 9. August, Vormittags 8 Uhr:

Georg Kobbler, 28 Jahre alt, Bauerssohn von Olon, wurde wegen des fortgesetzten erschwerten Vergehens der Körperverletzung an Faver Kober von Gismansbata in eine zehnmonatliche Gefängnißstrafe und in sämtliche Kosten verurtheilt, welsch letztere jedoch auf das künftige Vermögen des Beschuldigten vorzunehmen und einmessen von der kgl. Staatskassa vorzuschießen sind.

Am demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr:

Josefa Prenzler, 46 Jahre alt, ledige Tagelöhnerin von Pottmes wurde wegen Vergehens des einfachen Diebstahls zum Schaden der Bernh. Schweizerischen Eheleute von dort, mit 45tägigen Gefängniß bestraft.

Donnerstag den 10. August, Vormittags 8 Uhr:

Berno Megger, 21 Jahre alt, lediger Maurerlehrling von Nering, wurde von der Anschuldbildung des erschwerten Vergehens der Körperverletzung freigesprochen, und wurde die Sache bezüglich des am 14. April l. Js. in Nering vorgefallenen Raufeselses gegen die deshalb Vertheiligten zur Aburtheilung vor die zuständige Postleibbehörde verwiesen.

Am demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr:

Georg Kandler, 21 Jahre alt, Bauernknecht von Eulzenpos und Mathias Thurner, 28 Jahre alt, Gütlerssohn aus Wödenhausen, wurden wegen Vergehens der Körperverletzung unter 2 erschwerten Umständen, nämlich in verabreiteter Verwundung und mit Waffe, und zwar Kandler zu einer Gefängnißstrafe von 6, und Thurner zu einer solchen von 6 Monaten verurtheilt.

Freitag den 11. August, Vormittags 8 Uhr:

Margaretha Dorsald, 31 Jahre alt, ledige Dienstmagd von Schmeltenkirchen, wurde wegen Vergehens des fortgesetzten Diebstahls unter dem erschwerten Umstande des Deckens eines unbewohnten Gebäudes mit dem auf unerlaubte Art sich vornehmlich vertheilten rechten Schlüssel, verurtheilt zum Nachschleße des Martin Angermayer von Schmeltenkirchen: zu einer Gefängnißstrafe von fünf Monaten verurtheilt.

Am demselben Tag, Vormittags 11 Uhr:

Eimon Danner, 27 Jahre alt, Hirtensohn von Schmeltenkirchen, bestraft mit 3 Tagen Gefängniß, wegen Vergehens des einfachen Diebstahls an den Weigberger Johann Högelmayer aus Treisling.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 12. August 1854.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		geblieben.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Schäff. l.	
Waizen	29	29	—	39	22	37	22	34	8	1084	6	—	—	—	32
Korn	48	48	—	25	4	24	22	23	5	1169	39	—	—	3	25
Gerste	9	9	—	12	—	11	33	11	—	104	—	—	—	—	33
Haber	75	75	—	11	41	10	42	9	53	803	3	1	3	—	—
Summa	161	161	—							3160	48				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Ant.	Thet.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	1	1	Mundmehl	11 1
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	2	2	2	Semmelmehl	10 1
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	2	—	1 1/2	Schönmehl	9 1
Schweinefleisch	17 —	Kreuzer Roggl	—	4	—	—	Nachmehl	8 1
Kalbfleisch	11 —	Halbpaßgen Laib	—	12	2	—	Roggenmehl	6 1
Schafffleisch	10 —	Paßgen Laib	—	25	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	5 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Ant.	Thet.	Wehl, pr. Viertling.	fl. tr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	1	—	Feines Mundmehl	1 22
Rohfleisch	11 2	Kreuzer Semmel	—	2	2	—	Semmelmehl	1 14
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Roggl.	—	6	—	—	Geringeres Mehl	1 6
Schweinefleisch	18 —	Vierkreuzer Roggl.	—	12	—	—	Nachmehl	58
Kalbfleisch	10 —	Paßgen Laib	—	22	—	—	Badmehl	52
Schafffleisch	—	Halbkreuzer Laib	1	12	—	—	—	—

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Wehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Mennen.		Viertling.		Maßl.			Pund.	Loth.	Linn.	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.					
Feines Mundmehl	5	28	1	20	—	20	Halbkreuzer Semmel	—	1	1 1/2	
Semmelmehl	4	48	1	12	—	18	Kreuzer Semmel	—	2	3	
Geringeres Mehl	4	16	1	4	—	16	Zweifkreuzer Roggl	—	6	2	
Nachmehl	3	44	—	56	—	14	Vierkreuzer Roggl	—	13	—	
Badmehl	3	28	—	52	—	13	Paßgen Laib	—	23	—	
							Halbkreuzer Laib	1	14	—	

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 5. August. Augsburg 11. August. Schrobenhausen 10. August. Friedberg 10. August.

Ort der Schranne	Seefen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.				
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.		
	fl.	tr.		fl.	tr.		fl.	tr.		fl.	tr.						
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Augsburg . . .	—	—	—	37	58	36	35	35	28	26	4	24	20	22	44		
Schrobenhausen	—	—	—	38	30	37	43	32	27	21	41	20	42	19	28		
Friedberg . . .	13	32	12	59	10	27	—	—	—	24	52	22	57	21	2		